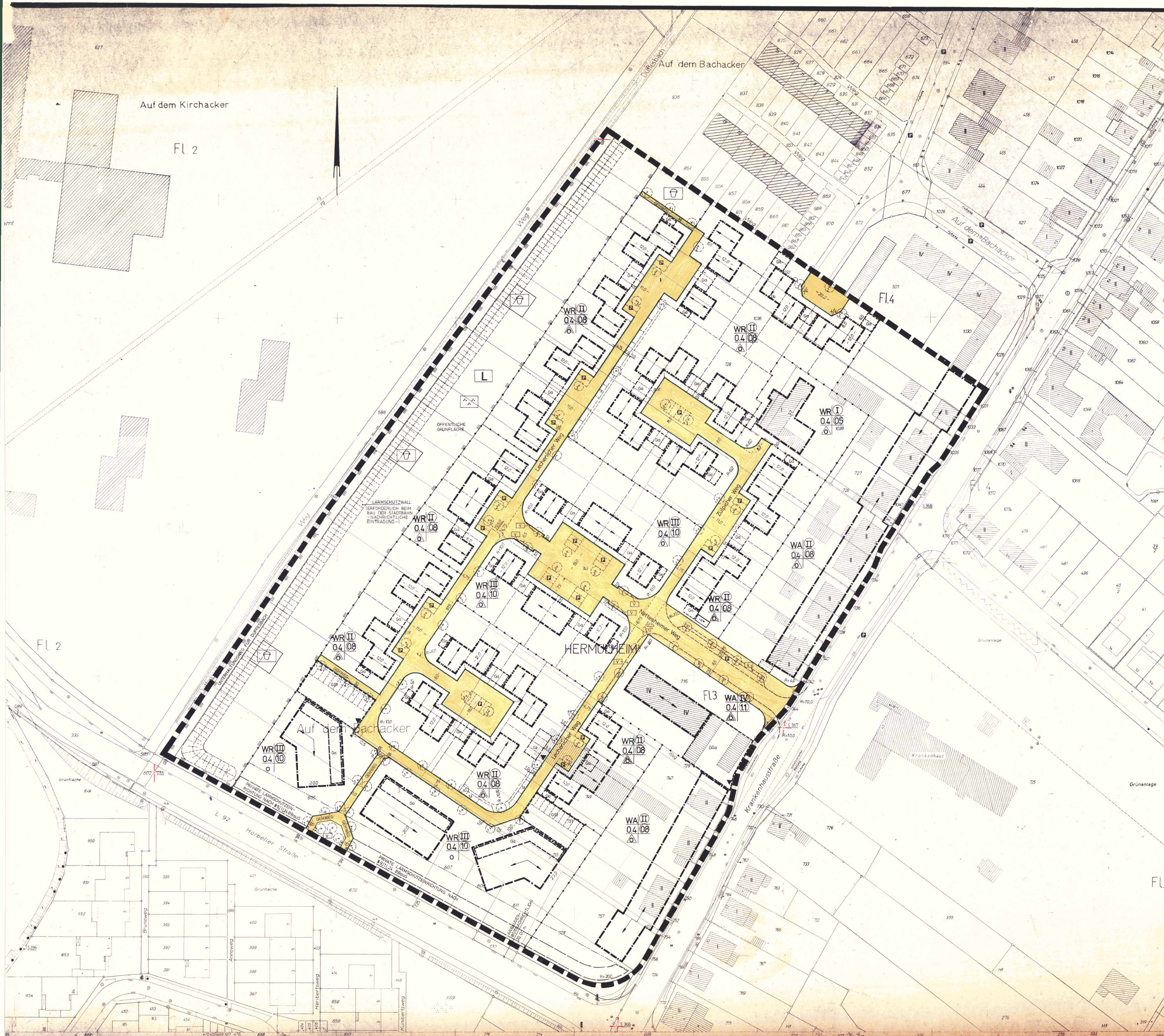

STADT HÜRTH

BEBAUUNGSPLAN NR. 008

5. AUSFERTIGUNG

GEMARKUNG: HERMÜLHEIM

FLUR: 3 u. 4 MASSTAB 1:500

GEBÄUDEBESTAND

WOHNGEBÄUDE
WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
HAUSNUMMER
ÖFFENTL. GEBÄUDE

GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN

FLURGRENZE
FLURSTÜCKSGRENZE
GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS
NUTZUNGSGRENZE
GRENZE DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES
BAULINIE
BAUGRENZE
BAUGRENZE FÜR GARAGEN
GRENZE DER ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
BEGRENZUNG DES VORGARTENS
VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
ANBAUVERBOTSGRENZE
FLÄCHE FÜR PRIV. LÄRMSCHUTZEINRICHTUNGEN

VERKEHRS-, GRÜN- UND BAUFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
V — GRÜNFLÄCHEN INNERHALB VON VERKEHRSFLÄCHEN (VERKEHRSGRÜN)
VERSORGUNGSFLÄCHE —TRAFOSTATION—
GGa — GEMEINSCHAFTSGARAGE
GEMEINBEDARFSFLÄCHE
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
St — Stellplätze
Ga — GARAGE
GSt — GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE —SPIELPLATZ—
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE —PARKANLAGE—
L — LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (NACHRICHTLICH)
P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

VERKEHRS-, VERSORGUNGSANLAGEN

ÖLLEITUNG
GASLEITUNG
HOCHVOLTLEITUNG
ABWASSERLEITUNG

HÖHEN

56.79 HÖHENLAGE ÜBER NN

WEITERE SIGNATUREN DIN 18702 UND KATASTERVORSCHRIFTEN

BAUGEBIET

o — OFFENE BAUWEISE
g — GESCHLOSSENE BAUWEISE
OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
OFFENE BAUWEISE NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
OFFENE BAUWEISE NUR HAUSGRUPPEN ZUL.
0,4 — MAX. GRUNDFLÄCHENZAHL
(0,7) — MAX. GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BMZ — MAX. BAUMASSENZAHL

WS — KLEINSIEDLUNGS-G.
WR — REINES WOHN GEBIET
WA — ALGEMEINES WOHN-G.
MD — DORFGEBIET
MI — MISCHGEBIET
MK — KERNGEBIET
GE — GEWERBE-GEBIET
GI — INDUSTRIE-GEBIET
SW — WOCHENENDHAUS-G.
SO — SONDERGEBIET

II — HÖCHST ZULÄSSIGE GESCHOSSZAHL
(II) — ZWINGENDE GESCHOSSZAHL
FIRSTRICHTUNG
DACHNEIGUNG
BÄUME ZU PFLANZEN: LINDE -1, AHORN -2, CATALPA -3
STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN —FIRSTRICHTUNG—
AUS- UND EINFAHRTEN DER STELLPLÄTZE U. GARAGEN

PLANUNTERLAGE

Die vorl. Plangrundlage ist — ~~z. T.~~ — eine Ablichtung / ~~Vergrößerung~~ der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1966 im Maßstab 1:500 durch ~~Uraufnahme — vereinf.~~ Neukartierung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsverm. (z. B. Gebäude).

~~Die vorl. Plangrundlage wurde — z. T. — neu kartiert, nach einwandfr. Fortf. Verm. (Nr. 55 FA II) — nach einer Teilneuverm. — und unter Verw. von Fortf. Verm (vereinf. Neuverm.) — nach einer Neuverm. gem. Erg. Best. und Verm. Pkt. Anw.~~

~~Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.~~

Hürth-Hermülheim, den 15. Juli 1977

Gez. Brentano
Kreisvermessungsdirektor

KATASTERNACHWEIS

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Hürth-Hermülheim, den 15 Juli 1977

Gez. Brentano
Kreisvermessungsdirektor

GEOM. FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Hürth-Hermülheim, den 7.10 1980

Gez. Schunert
Stadtvermessungsrat

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. 1976 S.2256) durch Beschluß des Rates der Stadt Hürth vom 1.2. 1977 aufgestellt worden.

Hürth-Hermülheim, den 3.11. 1980

Der Bürgermeister

Gez. Tonn

ENTWURFSBEARBEITUNG

Hürth, den 7.8. 1979

Es werden Festsetzungen getroffen entsprechend BBauG § 9, Abs. 1, Ziffer 1, 2, 4, 11, 12, 15, 22, 24, 25 ~~. Die Festsetzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen sind begründet nach BBauG § 9, Abs. 2, Erste DVO zum BBauG § 4 und BauO NW § 103.~~

OFFENLEGUNG

Dieser Plan hat — entsprechend dem Offenlegungsbeschluß des Rates der Stadt Hürth vom 4. 9. 1979 — gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256 in der Zeit vom 18.10 1979 bis 19.11. 1979 öffentlich ausgelegen.

Hürth-Hermülheim, den 6.11 1980

Der Stadtdirektor
I. V.
Gez. Welter
Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß §10 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256 vom Rat der Stadt Hürth am 10.6. 1980 als Satzung beschlossen worden.

Hürth-Hermülheim, den 3.11 1980

Der Bürgermeister

Gez. Tonn

GENEHMIGUNG

Dieser Plan ist gemäß §11 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256 mit Verfügung 35.2.12-3501-6330/80 vom 23.2. 1981 genehmigt worden.

Köln, den 23.2. 1981

Der Regierungspräsident
Im Auftrage
Gez. Liese

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl 1976 S. 2256 ist am 21. 4. 1981 erfolgt.

Hürth-Hermülheim, den 17.7 1981

Der Stadtdirektor
I. V.
Gez. Welter
Beigeordneter

TEXTTEIL DES BEBAUUNGSPLANES

Zum Bebauungsplan gehört ein Textteil / Gestaltungssatzung

TEILÄNDERUNG (vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB)

ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan/Planbereich ist gemäß § 2 (1) und § 2 (4) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) durch Beschluß des Rates der Stadt Hürth vom 14.5.91 zur Änderung beschlossen worden.

Hürth, 13.6.1991

Der Bürgermeister

gez. Tonn

ENTWURFSBEARBEITUNG

Die Änderung dieses Planes/Planbereiches enthält Festsetzungen gemäß BauGB § 9 (1) Ziffer 2,4,25

Hürth, 20.3.91

Der Stadtdirektor
Im Auftrage
gez. Schramm

SATZUNGSBESCHLUSS

Die Änderung dieses Planes/Planbereiches ist gemäß § 10 in Verbindung mit § 2 (4) des BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) vom Rat der Stadt Hürth am 14.5.1991 als Satzung beschlossen worden.

Hürth, 13.6.1991

Der Bürgermeister

gez. Tonn

ANZEIGE

Die Änderung dieses Planes/Planbereiches wurde gemäß § 11 (3) BauGB am 4.7.91 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 12.9.91

Az.: 35.2.12-3511-42/91

Köln, 12.9.91

Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Jeuck

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 BauGB vom 08.12.1986 BGBl. I S. 2253 ist am 22.10.1991 erfolgt.

Hürth, 8.11.1991

Der Bürgermeister

gez. Tonn

Bearbeitet: DEGETHOF

Gezeichnet: HARTWIG

Der Änderung liegt folgende Gesetzesfassung zugrunde:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253),
Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 127),
Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990